

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 24.05.2012
AZ.: IV/66.3-Hen

WP 09-14 SV 66/109

Antrag

öffentlich

**Veränderung der Einzäunung Hundewiese am Sandberg
hier: Antrag der CDU-Fraktion am 09.02.2012**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	28.06.2012			
---------------------------------------	------------	--	--	--

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 28.06.2012

Antragstext:

Hinsichtlich der Diskussion um die Anleinplicht im Hildener Stadtwald ist die CDU Fraktion der Auffassung, dass Hundebesitzer auch die Möglichkeit haben sollten, ihre Hunde frei laufen zu lassen. Zur Sicherstellung, dass die Natur und der Wildbestand sowie der Straßenverkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird, beantragt die CDU Fraktion, dass bereits bestehende Auslaufgelände Am Sandberg komplett einzuzäunen. Es sollten 2 Eingänge mit Schleusen vorgehalten werden. Die CDU erhofft sich dadurch, dass Hundebesitzer ihre Tiere auf den Wegen anleinen und lediglich das eingezäunte Gebiet als Freilauf nutzen. Durch einen entsprechend hohen Zaun (mind 1,80m) wird sichergestellt, dass Hunde nicht auf die stark frequentierte Elberfelder Straße laufen und womöglich Unfälle verursachen, außerdem wird das Jagen auf Wild und Buddeln im Naturschutz vermieden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		130101	Forst	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung <input checked="" type="checkbox"/>
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1303030010	Forst	545005	Unterhaltung Festwert	10.000€
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Finanzierung: Mittel stehen im Haushaltsplan <u>nicht</u> zur Verfügung. Sie müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. Unter finanziellen Gesichtspunkten sollte auf eine Veränderung der Einzäunung verzichtet werden.				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller beantragt die komplette Einzäunung der Hundewiese am Sandberg, die Erhöhung der Einzäunung entlang der Elberfelder Str. auf mindestens 1.80m, sowie die Schaffung von 2 Eingängen mit Schleusen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

- 1. Entlang der Elberfelder Str. ist die Hundewiese zur Straße hin vollständig mit einem 1.60m hohen Wildschutzzaun eingezäunt (siehe Foto), der regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf repariert wird. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die vorhandene Einzäunung ausreichend. Es liegen keine Informationen vor, dass es hier in der Vergangenheit aufgrund zu geringer Zaunhöhe zu Gefährdungen oder gar Unfällen gekommen ist.**
- 2. Aktuell existieren 3 Zugänge zur Hundewiese. 2 Zugänge befinden sich in Verlängerung der Parkplatzzufahrt in 85m bzw. 185m von der Elberfelder Str. entfernt. Aus Sicherheitsgründen wird hier kein Erfordernis für die Einrichtung von Schleusen gesehen. Zur eindeutigeren Kennzeichnung der Zugänge/ Ausgänge schlägt die Verwaltung vor, diese deutlicher durch eine entsprechende Beschilderung zu gestalten.**
- 3. Neben der bereits erwähnten 1.60m hohen Einzäunung zur Elberfelder Str. ist die Hundewiese zu den angrenzenden Heideflächen bzw. den landwirtschaftlich genutzten Flächen hin mit einem 1.20m hohen Zaun abgegrenzt. Dieser hat sich in der Praxis von der Höhe als ausreichender Schutz erwiesen, zudem wird durch die reduzierte Höhe ein „Käfigcharakter“ vermieden. Im Osten zur angrenzenden Baumreihe und der dahinter liegenden Ackerfläche ist bislang keine Einzäunung vorhanden, hier hat sich in der Vergangenheit auch kein Erfordernis gezeigt. Sollte sich hier zukünftig eine Notwendigkeit ergeben, besteht die Möglichkeit der Ergänzung.**

Sollte die Erhöhung der vorhandenen Einzäunung entlang der Elberfelder Straße sowie die Errichtung von 2 Schleusen beschlossen werden, ist hierfür mit Kosten in Höhe von ca. 10.000€ zu rechnen (Abriss der vorhandenen Zaunanlage sowie Neubau auf ca. 650m Länge). Diese Mittel stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung.

Thiele